

FD / Einfache Anfrage Die Mitte-EVP-Fraktion vom 1. Mai 2026

Neubeurteilung des Projekts IT Steuern SG+ nach Annahme der Individualbesteuerung

Antwort der Regierung vom 23. Juni 2026

Die Mitte-EVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 1. Mai 2026 nach dem aktuellen Stand des Projekts IT Steuern SG+ sowie den bisher angefallenen Kosten und eingegangenen Verpflichtungen. Vor dem Hintergrund der einzuführenden Individualbesteuerung fragt die Mitte-EVP-Fraktion nach den Auswirkungen auf das Projekt und möchte wissen, ob die Regierung einen Projektstopp oder eine Neuausschreibung mit reduziertem Umfang prüft.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Das Projekt IT Steuern SG+ wurde sorgfältig aufgegleist. Das Verwaltungsgericht hat die Beschwerde gegen den Vergabeentscheid mit Entscheid vom 6. März 2025¹ abgewiesen. Nachdem das Urteil rechtskräftig geworden war, begann die Umsetzung des Projekts. Die Verträge wurden unterzeichnet und die Arbeiten schreiten planmässig voran. Die von der Schweizer Stimmbevölkerung am 8. März 2026 angenommene Individualbesteuerung kann im laufenden Projekt umgesetzt werden. Abgesehen davon ist es normal, dass in der Schweiz die Steuergesetze häufig geändert werden und solche Änderungen IT-Anpassungen zur Folge haben. Auch alle anderen Kantone müssen ihre IT rechtzeitig an die Individualbesteuerung anpassen.

Dem Kanton St.Gallen kommt es zugute, dass er eine Ausschreibung für eine Gesamterneuerung der Steuerlösung bereits vorgenommen hat. Eine Anpassung des alten IT-Systems ist deshalb nicht notwendig. Im Vergleich zu anderen Kantonen befindet sich der Kanton St.Gallen somit in einer vorteilhaften Ausgangslage.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Wie ist der aktuelle Stand des Projekts IT Steuern SG+?*

Das Projekt IT Steuern SG+ befindet sich planmässig in der Phase Konfiguration. Der Beginn der Phase Umsetzung ist auf Oktober 2026 vorgesehen.

2. *Welche Projektkosten sind bisher angefallen?*

Bisher sind Kosten von knapp 6 Mio. Franken angefallen. Davon entfallen rund 3,4 Mio. Franken auf die Initialisierungsphase, insbesondere für die Erarbeitung und Begleitung der Ausschreibung sowie für Kosten im Zusammenhang mit dem Beschwerdeverfahren. Seit Beginn der Phase Konfiguration sind weitere rund 2,6 Mio. Franken angefallen.

¹ Entscheid Nr. B 2023/187.

3. *Welche Verpflichtungen ist der Kanton bereits eingegangen?*

Der Kanton hat mit dem Implementierungspartner einen Vertrag abgeschlossen. Dieser entspricht den in der Ausschreibung festgelegten Rahmenbedingungen. Zusätzlich bestehen in geringerem Umfang Vertragsverhältnisse mit externen Dienstleistern für Unterstützungsleistungen.

4. *Welche Auswirkungen hat die angenommene Individualbesteuerung auf Umfang, Zeitplan, Kosten und Risiken des Projekts?*

Das Projekt IT Steuern SG+ sieht die Einführung der neuen Lösung im Jahr 2031 vor und damit rechtzeitig vor einer Einführung der Individualbesteuerung. Gegenüber den Annahmen in der Ausschreibung ergibt sich jedoch neu die Anforderung, dass die neue Lösung zwei unterschiedliche Steuersysteme abbilden können muss, da auch Steuerperioden vor Einführung der Steuerreform mit noch gemeinsamer Besteuerung der Ehegatten weiterhin zu bearbeiten sein werden. Daraus ergibt sich ein zusätzlicher Umsetzungsaufwand. Die finanziellen und terminlichen Auswirkungen können zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend bestimmt werden. Damit verbunden ist ein erhöhtes Projektrisiko, da eine Einführung der neuen Lösung im Jahr 2031 aus heutiger Sicht weiterhin zwingend sichergestellt werden muss. Allfällige Massnahmen zur Terminabsicherung können zu Mehrkosten führen.

5. *Prüft die Regierung unter den neuen Rahmenbedingungen einen Projektstopp oder eine Neuausschreibung mit reduziertem Umfang?*

Nein. Da die neuen Rahmenbedingungen im bestehenden Projekt abgebildet werden können, erachtet die Regierung weder einen Projektstopp noch eine Neuausschreibung mit reduziertem Umfang als angebracht.

6. *Wie stellt die Regierung sicher, dass keine unnötigen Investitionen in ein System erfolgen, welches kurz- oder mittelfristig an neue bundesrechtliche Vorgaben angepasst werden muss?*

Die neue Lösung wird so konzipiert und entwickelt, dass sie sowohl den Anforderungen der Individualbesteuerung als auch jenen des heutigen Steuersystems Rechnung tragen kann. Dies ist zwingend erforderlich (siehe Ziff. 4). Mit der geplanten Einführung im Jahr 2031 kann zudem vermieden werden, dass die heutigen Systeme, die teilweise das Ende ihres Lebenszyklus erreicht haben, nochmals mit erheblichem Aufwand an neue bundesrechtliche Vorgaben angepasst werden müssen.